

Kirchgemeinde Walkringen, 3512 Walkringen	
Protokoll der ordentlichen Versammlung	
Montag, 1. November 2021, 20.00 Uhr, Sternenzentrum	
Präsidentin	Lisbeth Zogg Hohn
Protokoll	Ursula Aeschlimann
Mitglieder	Kirchgemeinde Walkringen total 1277 Mitglieder, davon 1055 stimmberechtigt.
Entschuldigt	Ursula Röthlisberger, Evelyne Brogle, Heidi Flükiger (GPK)
Traktanden: <ol style="list-style-type: none"> 1. Neues Organisationsreglement (OgR): Beratung und Genehmigung 2. Reglement Spezialfinanzierung Werterhaltung Einrichtung des Finanzvermögens: Beratung und Genehmigung 3. Finanzen <ol style="list-style-type: none"> 3.1 Budget 2022: Beratung und Genehmigung 3.2 Finanzplan 2021 – 2026: Kenntnisnahme 4. Informationen und Verschiedenes 	
Begrüssung Lisbeth Zogg, Einleitung: Karin Röthlisberger	

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss publiziert im Anzeiger von Konolfingen vom 30.09.2021. Aktenaufgabe: Das neue Organisationsreglement, das Reglement Spezialfinanzierung Werterhaltung Einrichtung des Finanzvermögens, die Unterlagen zum Budget 2022 und der Finanzplan 2021-2026 lagen seit dem 30. September 2021 im Büro der Verwaltung der Kirchgemeinde und auf der Webseite www.kirche-walkringen.ch, öffentlich auf.

Hinweis auf **Stimmberechtigung**: Das Stimm- und Wahlrecht hat, wer der reformierten Kirchen des Kantons Bern angehört, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und seit drei Monaten in der Kirchgemeinde Walkringen wohnt.

die Präsidentin macht im Weiteren auf die Rechtsmittel aufmerksam:

- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Süd, Poststrasse 25, Ostermündigen, einzureichen (Art. 63ff. VRPG). Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Versammlung.
- Rügepflicht, gemäss Art. 49 a des Gemeindegesetz / Art. 43 OgRs: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Kirchgemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

- Gäste: Ohne Stimmrecht anwesend sind die Pfarrerinnen Petra Walker und Isabelle Knobel. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird anerkannt.

Anwesend sind 11 stimmberechtigte Personen.

Als Stimmzähler wird Margrith Wüthrich vorgeschlagen und gewählt.

Auf entsprechende Frage der Präsidentin erfolgt kein Einspruch gegen die Reihenfolge der Traktanden. Die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt. Die Versammlung ist beschlussfähig.

1. Neues Organisationsreglement (OgR): Beratung und Genehmigung:

Ausgangslage: Das Organisationsreglementes musste an das neue Landeskirchengesetz und ans HRM2 angepasst werden. Auch der KGR hat einige Änderungen vorgenommen.

- Art. 2: Dem KGR war es wichtig, dass die christlichen Werte, welche soziale Normen und soziales Handeln beinhalten, ins OgR aufgenommen werden. Neu heisst es:

«Die Kirchgemeinde pflegt und fördert das kirchliche Leben. Sie vertraut auf die erneuernde Kraft des Evangeliums von Jesus Christus und orientiert sich in ihrem Handeln an dessen umfassender Liebe. Sie beachtet die Vorschriften der kirchlichen und staatlichen Behörden».

- Artikel 14,2. Keine Änderung gibt es in Bezug auf die Anstellung der Pfarrpersonen. Nach wie vor wird die Wahl des Kirchgemeinderates von der Kirchgemeindeversammlung bestätigt.

- Artikel 20,2: Das neue Landeskirchengesetz hat direkt Auswirkungen auf die Verwendung der Kirchensteuern, auf die negative Zweckbindung der Kirchensteuern von juristischen Personen. Neu heisst es: «Die Erträge aus den Kirchensteuern der juristischen Personen dürfen nicht für kultische Zwecke verwendet werden».

- Artikel 21: Der Kirchgemeinderat hat beschlossen den Kirchgemeinderat von heute 5 Mitgliedern auf neu 6 Mitglieder zu erhöhen. Begründet wird dies vor allem mit neuen Aufgaben, welche es durch den Rat zu erledigen gilt. Die diesbezügliche Belastung jedes einzelnen soll so besser verteilt werden könne.

Art. 26,4: Auch die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf das OgR: Neu sind Beschlüsse auf dem Zirkularweg möglich.

Art. 56: Die Amtszeitbeschränkung wurde aufgehoben.

- Weiter wurden Formulierungen angepasst, welche mit dem neuen Rechnungsmodell HRM2 gekommen sind. Neu heisst es jetzt «Bilanz, Erfolgsrechnung, Budget oder Berichterstattung».

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung: Das neue Organisationsreglement wird einstimmig genehmigt.

Lisbeth Zogg informiert, dass der Kirchgemeinderat nächstes Jahr erstmals eine Organisationsverordnung erlassen wird.

2. Reglement Spezialfinanzierung Werterhaltung Einrichtung des Finanzvermögens:

Beratung und Genehmigung

Ausgangslage: Dieses Reglement musste wegen HRM2 geringfügig angepasst werden. Aus der Spezialfinanzierung können nur Unterhaltsarbeiten und Ersatz der vorhandenen Geräte, finanziert werden

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung: Das Reglement Spezialfinanzierung Werterhaltung Einrichtung des Finanzvermögens wird einstimmig genehmigt.

3. Finanzen

Lisbeth Zogg, Präsidentin: Alle Finanzgeschäfte wurden durch die Finanzverwalterin Frau Marianne Aeby, von der Finances Publiques AG, erstellt.

3.1 Budget und Steueranlage 2021: Beratung und Beschluss

Lisbeth Zogg, Präsidentin, erläutert die Vorlage anhand einer Bildschirmpräsentation. Die Steueranlage bleibt unverändert bei 0,276 der einfachen Steuer.

Bei einem Aufwand von Fr. 517'990.—

und einem Ertrag von Fr. 477'400.—

ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 40'590.—

Es ist geplant das Sternenzentrum an den Wärmenetz anzuschliessen. Es wird mit einem Nettoinvestitionsbetrag von Fr. 26'000.— gerechnet.

Das Verwaltungsvermögen in der Höhe von Fr. 402'438.25 wird gemäss Beschluss der KGV vom 5.11.2018 über 10Jahre linear mit 10% abgeschrieben, was einen jährlichen Betrag von Fr. 40'250.— ergibt. Die Abschreibung nach Nutzungsdauer belastet das Budget mit Fr. 8'700.—.

Es werden Total Fr. 367'000.— an Kirchensteuern prognostiziert. Fr. 345'000.— von natürlichen Personen und Fr. 22'000.— von juristischen Personen. Diese Beträge wurden auch dieses Jahr nach den Prognosen der Steuerverwaltung und der Kantonalen Planungsgruppe berechnet.

Anträge: Der Kirchgemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 6. September 2021 mit dem Budget 2021 befasst. Er stellt folgende Anträge:

a) Die Kirchensteuer ist auf 0,276 Einheiten der einfachen Steuer zu belassen

b) das Budget 2022 mit Aufwänden von Fr. 517'990.— und Erträgen von Fr. 477'400.—, resultierend mit einem Aufwandüberschuss von Fr. Fr. 40'590.—, zu genehmigen

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung: Die beiden Anträge werden einstimmig genehmigt.

3.2 Finanzplan 2021-2026: Kenntnisnahme

Lisbeth Zogg präsentiert den Finanzplan mittels einer Bildschirmpräsentation.

Der vorliegende Finanzplan zeigt die mutmassliche Entwicklung der Kirchengemeindefinanzen in den nächsten Jahren.

Lisbeth Zogg: Die Finanzlage der Kirchengemeinde ist sehr angespannt. Die FIKO hat den aktuellen Investitionsplan so angepasst, dass das Eigenkapital, wenn möglich nicht ins Minus fällt. Grosse Sachen wurden hinausgeschoben. Der Investitionsplan, dementsprechend auch der Finanzplan, wird jährlich der aktuellen Situation angepasst werden. 2023 ist die Hälfte der Kosten der Erneuerung der WC-Anlage beim Ofehüsli und der barrierefreie Zugang zur Kirche aufgeführt. 2024 die zweite Hälfte dieses Projektes. 2025 ist die Orgelrevision aufgeführt. Im Weiteren ist für die Jahre 2027/2028 die Innensanierung der Kirche vorgesehen. S. Oertle erklärt, dass in Bezug auf die Innensanierung der Kirche abgeklärt wurde, ob ein Zuwarten weitere Schäden verursachen würde. Übereinstimmend gaben die Experten Auskunft, dass die Feuchtigkeit in den Wänden nicht weiter steigt. Die Sanierung kann entsprechend hinausgeschoben werden. Die Kirchengemeindeversammlung nimmt den **Finanzplan 2021-2026** zur Kenntnis.

4. Informationen und Verschiedenes

Protokollauflagen:

- Das Protokoll der Kirchengemeindeversammlung vom 3. Mai 2021 lag vom 10. Mai bis 9. Juni 2021 während 30 Tagen im Büro der Verwaltung der Kirchengemeinde und auf der Webseite www.kirche-walkringen.ch öffentlich auf. Während dieser Auflage ist keine Einsprache eingegangen. Der Kirchengemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 11. August 2021 einstimmig genehmigt.
- Das Protokoll dieser Kirchengemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung, vom 8. November bis 7. Dezember 2021, während 30 Tagen im Büro der Verwaltung der Kirchengemeinde und auf der Webseite www.kirche-walkringen.ch öffentlich auf. Während der Auflage kann, schriftlich beim Kirchengemeinderat Einsprache erhoben werden.
- Die Präsidentin Lisbeth Zogg erwähnt anerkennend das Jubiläum des Vereins Sternenzentrum. Am 1. September 2021 waren es 20 Jahr, seit der Eröffnung des Restaurants im Sternenzentrum. Sie lobt die gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Kirchengemeinde und dem Verein Sternenzentrum.
- Annelies Graf bedankt sich beim Kirchengemeinderat für die extra Arbeit während der Pfarrstellenvakanz. Die Pfarrvertreterin und die Pfarrvertreter haben Gefallen.
- Lisbeth Zogg erwähnt ebenfalls lobend die Pfarrvertreterin und die drei und Pfarrvertreter, Klaus Stoller, Hans Zaugg, Susanna Meyer und Lorenz Hänni. Sie waren eine Bereicherung für unsere Kirchengemeinde.
- Auf das traditionelle Apéro am Schluss der Versammlung muss wegen den Corona-Auflagen verzichtet werden.
- **Ausklang:** Simon Oertle zeigt Fotos vom Einbau der Fernwärmeheizung im Pfarrhaus.
- Schluss der Versammlung: 21.05 Uhr

Für die Kirchengemeindeversammlung
Lisbeth Zogg Hohn, Präsidentin

Ursula Aeschlimann, Verwalterin